



## Schwarmintelligente Generalüberholung für CC-Lizenzen

- Mathias Jahn -  
Stand: 06.09.2012

Die Non-Profit-Organisation *Creative Commons* überarbeitet derzeit ihre vor fünf Jahren unter dem Namen Version 3.0 eingeführten CC-Lizenzmodelle<sup>1</sup>. Vor dem geplanten Abschluss der Version 4.0 Ende des Jahres rufen die Commons nun - ganz user-nah – ihre Mitglieder, Unterstützer und andere Interessengruppen zur kollektiven öffentlichen Kommentierung des neuen Entwurfs auf. Die zukünftigen CC-Lizenzen sollen dadurch noch verständlicher, flexibler und einfacher auf der ganzen Welt anwendbar sein. Seit dem ersten Launch der CC's im Jahr 2002 ist dies nun die dritte Überarbeitung.

CC-Lizenzen geben Urhebern die Möglichkeit, der Öffentlichkeit großzügige Nutzungsrechte an ihren Werken zu überlassen oder aber ihre Inhalte strenger als die bestehenden Urheberregelungen zu schützen. Autoren sollen dadurch befähigt werden, ihre Werke – unter bestimmten Lizenzbedingungen – frei im Internet zu teilen. Wie oft fälschlicherweise angenommen wird, handelt es sich bei CC nicht nur um eine einzelne Lizenz, sondern um unterschiedliche Lizenzausprägungen wie z.B. der „Namensnennung-Keine Bearbeitung“ (CC BY-ND) oder der „Namensnennung-Nicht-kommerziell“ (CC BY-NC). Die Lizenzen sind für jegliche Inhalte, die unter das Urheberrecht fallen, anwendbar (Bilder, Texte, Videos etc.).

Vor dem Hintergrund der nun entfalteten Überarbeitung der Kernlizenzen beschreibt Diane Peters, Justitiarin bei CC, in einem Blog-Post<sup>2</sup> die drei übergeordneten Ansprüche an eine neue Version der CC-Kernlizenzen:

1. Einbeziehung der Bedürfnisse von Nutzern, die momentan keine CC-Lizenzen der Version 3.0 nutzen können, da diese in Konflikt mit der nationalen Gesetzgebung stehen
2. Maximale Vereinbarkeit mit nationalen Urheberrechtsregelungen erreichen
3. Beständigkeit und Benutzerfreundlichkeit

Nachdem im April dieses Jahres der erste Entwurf veröffentlicht wurde, steht nun die zweite Fassung auf der Internetseite der Commons zur Kommentierung frei.<sup>3</sup> Laut Zeitplan wird nach Abschluss der jetzigen Kommentierungsphase ein dritter Entwurf im Oktober folgen.

---

1 Die sechs aktuellen Lizenzen der CC-Version 3.0 finden sich auf der Seite von Creative Commons Deutschland unter <http://creativecommons.org/licenses/> (31.08.2012).

2 Peter, Diane: Version 4.0 – License Draft Ready for Public Comment!, Stand: 02.04.2012, <https://creativecommons.org/weblog/entry/32157> (03.09.2012)

3 siehe: [http://wiki.creativecommons.org/4.0/Draft\\_2](http://wiki.creativecommons.org/4.0/Draft_2) (31.08.2012)

Dieser soll Grundlage der neuen Version 4.0 sein, dessen Veröffentlichung für Dezember 2012 geplant ist.

Den bisherigen Anmerkungen zum aktuellen Entwurf zufolge liegen die Schwerpunkte der Kritik an den gültigen CC-Modellen (Version 3.0) in dem vermeintlich restriktiven Charakter der Kennzeichnungsregelungen. Die zukünftige Version des CC-Lizenzpakets wird daher voraussichtlich keine Pflicht zur Titelnennung oder Angabe des Copyright-Inhabers bei geteilten (gemeint ist das Teilen digitaler Inhalte) Werken mehr enthalten. Im Unterpunkt „Attribution and marking“ heißt es dazu in der Kommentierung: „We have eliminated the requirement to provide the title of the work and retain copyright notices, though ideally licensees will provide both when supplied by the licensor.“ Ein x-beliebiger Nutzer, der ein CC-gekennzeichnetes Werk teilt, muss somit laut aktuellem Entwurf keinen Titel- oder Urhebervermerk an ein Bild hängen. Es wird vielmehr auf das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Kennzeichnung gesetzt.<sup>4</sup>

Ein weiteres wichtiges Thema des Überarbeitungsprozesses ist die Internationalisierung des Lizenztypus. Eigentlich sollen CC-Lizenzen neben den urheberrechtlichen Standards in allen Staaten der Erde existieren. Da sich die Urheberrechtsregelungen jedoch von Land zu Land unterscheiden, sind aufwändige Anpassungen der Kernlizenzen an nationale Rechtslagen bisher unumgänglich. Die Lösung des Problems sehen die Commons in einer verständlicheren Lizenz-Beschreibung und der Klärung von Begriffen wie beispielsweise „sharing“ nach international gültigen Definitionen (z.B. gemäß World Intellectual Property Organization – WIPO).

Creative Commons ist ein spannendes Projekt. Neue, trendigere Formen der Kennzeichnung von Werken wie sie die CC-Lizenzen offensichtlich darstellen, können durch ihre didaktische Wirkung einen Beitrag zu einem besseren Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken leisten.

Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit durch den momentan offenen Kommentierungsprozess eine größere Vereinbarkeit (+ Durchsetzbarkeit) innerhalb nationaler Regelungen hergestellt werden kann, da die Kernregelungen bei CC primär an US-amerikanische Copyright-Bestimmungen orientiert sind.

Darüber hinaus sollte man sich auch nicht dem häufig durch CC erzeugten Bild hingeben, dass eine freie Verbreitung von Werken nur durch CC-Lizenzen möglich sei. Es liegt nämlich am Urheber selbst, in welchem Umfang er die Verbreitungsrechte für sein Werk (Musik, Text, Bild etc.) öffnen oder einschränken möchte – dafür brauch es eigentlich keiner neuen Lizenzmodelle.

---

<sup>4</sup> Im Hinblick auf die Änderungen der Kennzeichnungsregelungen findet sich auf der Internetseite der Commons eine Gegenüberstellung der Version 3.0 mit den Vorschlägen aus den ersten beiden Entwürfen zur Version 4.0. [http://wiki.creativecommons.org/images/5/5f/Attribution\\_comparison\\_\(4-1.0d2\\_final\\_for\\_31\\_July\).pdf](http://wiki.creativecommons.org/images/5/5f/Attribution_comparison_(4-1.0d2_final_for_31_July).pdf) (04.09.2012)